

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

Wohnungsneubau in Berlin

und **Antwort** vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21815
vom 03.03.2025
über Wohnungsneubau in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher alle Berliner Bezirke um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich frage den Senat hinsichtlich in Planung befindlicher größerer Wohnungsneubauvorhaben (Bebauungsplan, Rahmenplanung, vorbereitende Untersuchung, etc.) in Berlin:

Frage 1:

Wie viele Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel Wohnungsneubau führen die Bezirke und der Senat aktuell mit wie vielen geplanten Wohneinheiten durch? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, Verfahrensträger und sortiert nach Bezirken angeben).

Antwort zu 1:

Siehe hierzu die beigefügte Anlage 1.

Frage 2:

Wie viele Rahmenplanungsverfahren werden derzeit von den Berliner Bezirken und dem Senat aktuell durchgeführt? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten, Verfahrensträgern und sortiert nach Bezirken angeben).

Antwort zu 2:

Siehe hierzu die beigefügte Anlage 2.

Frage 3:

Wie viele Verfahren von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB werden derzeit im Land Berlin durchgeführt? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten und sortiert nach Bezirken angeben).

Antwort zu 3:

Siehe hierzu die beigefügte Anlage 3.

Frage 4:

Wie schätzt der Senat die äußere verkehrliche Erschließung der Vorhaben aus den Fragen eins bis drei jeweils einzeln ein?

Antwort zu 4:

Siehe hierzu bei der beigefügten Anlage 1 die Spalte I, bei der beigefügten Anlage 2 die Spalte J sowie bei der beigefügten Anlage 3 die Spalte G mit der Bezeichnung „Einschätzung äußerliche Erschließung“.

Frage 5:

Wann ist mit dem Baubeginn der Vorhaben aus den Fragen eins bis drei zu rechnen? (Bitte jeweils einzeln angeben).

Antwort zu 5:

Siehe hierzu bei der beigefügten Anlage 1 die Spalte H, bei der beigefügten Anlage 2 die Spalte I sowie bei der beigefügten Anlage 3 die Spalte F mit der Bezeichnung „Vsl. Baubeginn Hochbau“.

Frage 6:

Wann werden mögliche, sich aus Frage vier ergebende notwendige Neu- bzw. Ausbauten verkehrlicher Anlagen begonnen und fertig gestellt sein? (Bitte jeweils einzeln angeben).

Antwort zu 6:

Siehe hierzu bei der beigefügten Anlage 1 die Spalte J, bei der beigefügten Anlage 2 die Spalte K sowie bei der beigefügten Anlage 3 die Spalte H mit der Bezeichnung „Falls, Neu-/Ausbau verkehrlicher Anlagen erforderlich: vsl. Baubeginn dieser“.

Frage 7:

In wie vielen Erhaltungsgebieten gem. §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 verhindern die aktuellen Satzungen den Ausbau von Dachgeschossen und/oder die Aufstockung der Gebäude bspw. durch die Untersagung von Aufzugsneubauten? (Bitte jeweils einzeln nach Bezirken angeben).

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der Bezirke existiert kein soziales Erhaltungsgebiet, in dem Wohnungsneubau durch erhaltungsrechtliche Regelungen verhindert wird.

In Berlin gibt es derzeit 81 soziale Erhaltungsgebiete gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Errichtung von Wohnungen, dazu gehört der Ausbau von Dachgeschossen oder die Aufstockung von Gebäuden, unterliegt nicht dem erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Ein erhaltungsrechtlicher Genehmigungsvorbehalt besteht hingegen für bauliche Maßnahmen an Bestandsgebäuden, die zu einer Änderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung führen können.

Für die Zulässigkeit der Errichtung von Aufzügen wird auf folgende Regelung der Ausführungsvorschriften „AV Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete“ vom 18.11.2024 verwiesen:

„Die Errichtung von Aufzügen zur Erschließung vorhandenen und/ oder neu geschaffenen Wohnraums (insbesondere im Dachgeschoss) bei Bestandsgebäuden mit mehr als vier oberirdischen Geschossen ist grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine Versagung kommt bei vorhandenem Wohnraum insbesondere dann in Betracht, wenn die Maßnahme besonders kostenaufwendig ist oder, wenn im Gebiet eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr für die vorhandene Wohnbevölkerung besteht.“

Berlin, den 21.03.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beantwortung S19-21815 – Frage 1: Wie viele Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel Wohnungsneubau führen die Bezirke und der Senat aktuell mit wie vielen geplanten Wohneinheiten durch?

Hinweis: Es sind keine gewerblichen B-Pläne, keine ruhenden sowie festgesetzten B-Pläne in der Auflistung enthalten

Lfd. Nr.	Bebauungsplan-Nr.	Bezirk	Geplante WE	Aktueller Planungsstand	Verfahrensträger	Vsl. Baubeginn Hochbau	Einschätzung äußerliche Erschließung	Falls, Neu-/Ausbau verkehrlicher Anlagen erforderlich: vsl. Baubeginn dieser
1	4-60	Ch-Wi	71	Planreife, Vorbereitung Festsetzung	Bezirk	-	-	-
2	4-63	Ch-Wi	< 200	-	Bezirk	-	-	-
3	4-73	Ch-Wi	146	Festsetzung	Bezirk	-	-	-
4	4-59 VE	Ch-Wi	660	Auswertung § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
5	4-71 VE	Ch-Wi	> 200	-	Bezirk	-	-	-
6	VII-3-2	Ch-Wi	700	Auswertung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
7	4-85 VE	Ch-Wi	132	Auswertung § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Bezirk	-	-	-
8	4-71 VE	Ch-Wi	200	Vorbereitung § 3 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
9	4-79 VE	Ch-Wi	54	Vorbereitung Planreifebeschluss	Bezirk	-	-	-
10	4-84 VE	Ch-Wi	35-40	Auswertung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
11	4-82 VE	Ch-Wi	11	Vorbereitung § 3 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
12	2-17	Fr-Kr	unbekannt	Wiederaufnahme/Neustart des Verfahrens geplant	Bezirk		vorhanden	
13	2-48	Fr-Kr	bis zu 500	§ 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, § 3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	2026/27	innerhalb des Plangebiets benötigt, außerhalb vorhanden	2026/27
14	2-66	Fr-Kr	bis zu 150	Masterplanverfahren angeschlossen, Änderung Aufstellungsbeschluss in Vorbereitung	Bezirk	-	vorhanden	-
15	2-35b VE	Fr-Kr	über 200	§ 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, § 3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	ca. 2027	vorhanden	-
16	VI-125b	Fr-Kr	bis zu 500	§ 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, § 3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	2026/27	-	-
17	VI -150g-2	Fr-Kr	ca. 150	§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt	Bezirk	-	vorhanden	-
18	11-93	Li	>200	-	Bezirk	-	-	-
19	11-29	Li	350	Aufstellungsbeschluss	Bezirk	-	unkompliziert	-
20	11-115 VE	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
21	11-117 VE	Li	ca. 1000	Trägerbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	grundsätzlich geklärt -Erschließungsnetz großteils vorhanden, Ausbau des Knotens Schalkauer Straße /Landsberger Allee erforderlich	-
22	11-122	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-

23	11-125	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
24	11-126 VE	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
25	11-157	Li	400	Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	Ausbau zum Teil erforderlich	-
26	11-158	Li	ca. 300	Abschluss Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB, SV unterzeichnet, Planreife + BG für 321 WE	Bezirk	Q1 2025	unkompliziert	-
27	11-159	Li	ca. 260	Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt	Bezirk	-	unkompliziert	-
28	11-161 VE	Li	>200	-	Bezirk	-	-	-
29	11-165	Li	1050	Auswertung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	Weitere Abstimmungen erforderlich	-
30	11-169	Li	>200	-	Bezirk	-	-	-
31	11-170	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
32	11-173	Li	ca. 580	Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt	Bezirk	-	unkompliziert	-
33	11-176	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
34	11-178	Li	ca. 300	Aufstellungsbeschluss	Bezirk	-	unkompliziert	-
35	11-187 VE	Li	ca. 300	frühzeitige Beteiligungen abgeschlossen, derzeit Prüfung Projektänderung aufgrund Empfehlung Baukollegium	Bezirk	-	nur eingeschränkt möglich aufgrund der Lage am Knoten zweier übergeordneter Straßen mit Tramtrassen	-
36	11-188 VE	Li	209	frühzeitige Beteiligungen durchgeführt, seitens Vorhabenträger erhöhter Wohnanteil geplant, aber auch derzeit Prüfung Projektänderung aufgrund Empfehlung Baukollegium	Bezirk	-	nur eingeschränkt möglich aufgrund der Lage am Knoten zweier übergeordneter Straßen mit Tramtrassen	-
37	11-191	Li	>200	-	Bezirk	-	-	-
38	11-192	Li	ca. 560	Vorbereitung frühzeitige Beteiligungsschritte	Bezirk	-	äußerst komplizierte Regelung erforderlich mit Blick auf Planung der BAB 100/ Zufahrt über Storkower Straße	offen, noch zu klären
39	11-9a	Li	500	frühzeitige Beteiligungen durchgeführt, danach Projektänderung mit erhöhtem Wohnanteil	Bezirk	-	nur eingeschränkt möglich aufgrund der Lage am Knoten zweier übergeordneter Straßen mit Tramtrassen; Übertragung privater Flächen an das Land Berlin erforderlich - nicht aus dem Vorhaben resultierend	-
40	11-168	Li	580	Öffentlichkeitsbeteiligung beendet	Senat	2026	-	Stichstraße im Zuge des Hochbaus

41	XVII-50aba	Li	ca. 860	Abschluss Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB, SV unterzeichnet, Planreife + BG für 208 WE	Bezirk	Q1 2025	unkompliziert	-
42	XVII-50abb	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
43	XXII-39-1 VE	Li	380	frühzeitige Beteiligungen durchgeführt, Umstellung auf B-Planverfahren ohne Vorhabenbezug geplant	Bezirk	-	Erschließungsnetz ist bereits vorhanden	-
44	XXII-39-2	Li	<200	-	Bezirk	-	-	-
45	11-22	Li	180	Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligungsschritte	Bezirk	-	unkompliziert	-
46	11-47bb	Li	90	Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt	Bezirk	-	unkompliziert	-
47	11-57b	Li	ca. 70	Aufstellungsbeschluss	Bezirk	-	unkompliziert	-
48	10-47	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
49	10-52	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
50	10-86	M-H	283	Festsetzungsbeschluss	Bezirk	-	grundsätzlich gegeben, ggf. anzupassen	-
51	10-87	M-H	260	Frühzeitige Trägerbeteiligung	Bezirk	-	Im unbeplanten Innenbereich ist die verkehrliche Erschließung grundsätzlich gegeben und im weiteren Verfahren ggf. anzupassen.	-
52	10-94	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
53	10-99	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
54	10-11	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
55	10-104	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
56	10-110	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
57	10-113	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
58	10-121	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
59	10-123	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
60	10-124	M-H	<200	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Bezirk	-	Im unbeplanten Innenbereich ist die verkehrliche Erschließung grundsätzlich gegeben und im weiteren Verfahren ggf. anzupassen.	-
61	10-125	M-H	ca. 117	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Bezirk	-	Im unbeplanten Innenbereich ist die verkehrliche Erschließung grundsätzlich gegeben und im weiteren Verfahren ggf. anzupassen.	-
62	10-131	M-H	<200	-	Bezirk	-	-	-
63	10-29-1 VE	M-H	ca. 115	Aufstellungsbeschluss	Bezirk	-	-	-

							Aufgrund der Beplanung einer Außenbereichsfläche ist hier eine entsprechende Erschließung Voraussetzung für die Entwicklung des Wohnungsbaustandortes.	
64	10-80	M-H	ca. 200	Beteiligung Behörden	Bezirk	-	-	-
65	10-80b	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
66	XXI-20	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
67	XXI-22-2	M-H	370	In Beteiligung Offenlage	Senat	2025	vorhanden, zu optimieren	-
68	XXI - 40ba	M-H	>200	-	Bezirk	-	-	-
69	XXI-22-2	M-H	1.800	Städtebaulicher Vertrag im IV Q. 2024 abgeschlossen	Senat	-	-	-
70	1-69	Mitte	150	Wettbewerbsvorbereitungen	Senat	-	vorhanden	-
71	1-100c	Mitte	> 200	-	Bezirk	-	-	-
72	1-105	Mitte	300	Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird vorbereitet	Bezirk	-	ausreichend	-
73	1-107	Mitte	> 200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
74	1-109VE	Mitte	> 200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
75	1-110	Mitte	500	Behördenbeteiligung	Senat	-	vorhanden	-
76	1-112b	Mitte	< 200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
77	1-115	Mitte	< 200	-	Bezirk	-	-	-
78	1-117	Mitte	< 200	Aufstellungsbeschluss	Bezirk	-	-	-
79	1-118	Mitte	500	Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis April 2025	Bezirk	-	-	-
80	1-40ba-1	Mitte	200	vor frühzeitiger Behördenbeteiligung	Senat	ab 2026	vorhanden	-
81	1-40bba	Mitte	250	Aufstellungsbeschluss	Senat	-	-	-
82	1-40bbb	Mitte	50	Aufstellungsbeschluss	Senat	-	-	-
83	1-62a	Mitte	35	Bauantragsvorbereitung	Senat	-	vorhanden	-
84	1-62c	Mitte	180	Wettbewerbsvorbereitungen	Senat	-	vorhanden	-
85	1-83b	Mitte	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
86	1-83c	Mitte	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
87	1-83d	Mitte	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
88	1-83e	Mitte	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
89	1-98x	Mitte	300	Festsetzungsbeschluss	Senat	-	-	-
90	4-69a	Mitte	710	Behördenbeteiligung	Senat	-	vorhanden	-
91	I-202a	Mitte	145	Wettbewerbsvorbereitungen	Senat	-	vorhanden	-
92	I-205	Mitte	150	erneute Beteiligung öffentliche Träger im 1.Q 2025	Senat	-	-	-
93	I-58b	Mitte	< 200	-	Bezirk	-	-	-
94	I-84a-3	Mitte	25	vor Behördenbeteiligung	Senat	ab 2029	vorhanden	-
95	II-83-1VE	Mitte	k.A.	-	Bezirk	-	-	-
96	II-26-1VE	Mitte	30	Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Januar 2025 abgeschlossen	Bezirk	-	ausreichend	-
97	II-7b-1VE	Mitte	124	Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zzt. In Durchführung	Bezirk	-	ausreichend	-
98	II-91-1	Mitte	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-

99	III-18-1-1B	Mitte	> 200	-	Bezirk	-	-	-
100	8-72	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
101	8-84	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
102	8-88	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
103	8-96	Nk	ca. 150	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
104	8-98	Nk	ca. 850	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
105	8-100	Nk	ca. 170	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
106	8-102	Nk	ca. 160	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
107	8-103	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
108	8-19b-1	Nk	ca. 650	Erneute öffentliche Auslegung §3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
109	8-52bbb	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
110	8-73b	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
111	8-77B	Nk	>200	-	Bezirk	-	-	-
112	8-9bba	Nk	ca. 120	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
113	8-9bbb	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
114	8-110	Nk	ca. 180	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
115	8-70ba	Nk	ca. 300	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
116	XIV-172-1	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
117	XIV-185cbb	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
118	XIV-219b	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
119	XIV-256-2	Nk	ca. 1000	Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
120	XIV-269-1a	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
121	XIV-274abba	Nk	ca. 35	Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB abgeschlossen	Bezirk	-	-	-
122	XIV-285	Nk	>200	-	Bezirk	-	-	-
123	XIV-293b	Nk	>200	-	Bezirk	-	-	-
124	XIV-47c-2	Nk	<200	-	Bezirk	-	-	-
125	XIV-286a	Nk	590	städtebauliche Konzeption wird derzeit geprüft.	Senat	-	-	-
126	3-59	Pa	470	TöB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB abgeschlossen, Wdh. des Verfahrensschritts	Bezirk	-	Klärung im Verfahren	-
127	3-84	Pa	> 200	-	Bezirk	-	-	-
128	3-88	Pa	< 200	-	Bezirk	-	-	-

129	3-89	Pa	500	frühzeitige Trägerbeteiligung abgeschlossen	Senat	2026	vorhanden	-
130	3-98	Pa	650	frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgeschlossen	Bezirk	2028	vorhanden	-
131	3-99	Pa	2000	frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgeschlossen	Bezirk	2029	weitere Maßnahmen erforderlich, Untersuchungen laufen zur Zeit	-
132	3-18	Pa	> 200	-	Bezirk	-	-	-
133	3-60a	Pa	2000	TöB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB abgeschlossen	Bezirk	-	vorhanden und zT. leistungsfähig, Umbau KP Rothenbach/Granitzstr./Prenzlauer Promenade, Neubau KP Tiniusstr./Prenzlauer Prom. geplant. Weitere Maßnahmen im Umfeld Plangebiet: Umbau Granitzstr. (abschnittsweise mit Tram) und Umbau Berliner Str.	-
134	3-67 VE	Pa	116	Rechtsprüfung abgeschlossen, Erlass der RVO	Bezirk	2026	vorhanden und leistungsfähig	2025/26
135	3-88B	Pa	< 200	-	Bezirk	-	-	-
136	3-72	Pa	600	Aufstellungsbeschluss	Senat	-	-	-
137	3-74	Pa	80	vor Trägerbeteiligung	Senat	2027	lediglich Ausbau LSA im Umfeld notwendig	-
138	XIX-35a/b (alt), 3-95	Pa	2.700	Aufstellungsbeschluss	Senat	2027	vorhanden	-
139	XIX-40k	Pa	> 200	-	Bezirk	-	-	-
140	XIX-42	Pa	> 200	-	Bezirk	-	-	-
141	XVII-31B	Pa	< 200	-	Bezirk	-	-	-
142	XVIII-25a (alt)	Pa	2.600	frühzeitige Beteiligung	Senat	-	-	-
143	XVIII-27 (alt)	Pa	1.500	Aufstellungsbeschluss	Senat	-	-	-
144	3-35	Pa	ca. 80-100	Vorbereitung TÖB Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	vorhanden und leistungsfähig	-
145	3-69	Pa	33	Vorbereitung TÖB Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	Errichtung Anliegerstraße erforderlich durch Vorhabenträger	2027
146	12-43	Re	<200	-	Bezirk	-	-	-
147	12-44	Re	<200	-	Bezirk	-	-	-
148	12-52	Re	72	erneute Trägerbeteiligung (Aug/Sep 2023)	Bezirk	ca. 2025/2026	-	-
149	12-54	Re	>200	-	Bezirk	-	-	-
150	12-56	Re	<200	-	Bezirk	-	-	-
151	12-59	Re	200	Trägerbeteiligung (Feb 2020)	Bezirk	mittel- bis langfristig (Grundwasserschaden)	-	-
152	12-64	Re	90	Frühzeitige Trägerbeteiligung und frühzeitige Bürgerbeteiligung (Nov/Dez 2021)	Bezirk	mittelfristig (fehlende Schulbaumaßnahme)	-	-

153	12-68	Re	200	-	Bezirk	langfristig (fehlende Schulbaumaßnah me & Grundwasserschad en)	-	-
154	12-69	Re	450	Frühzeitige. Trägerbeteiligung und frühzeitige Bürgerbeteiligung (Jun/Jul 2019)	Bezirk	mittelfristig	-	-
155	12-63a	Re	131	Rechtsprüfung (Okt 2024)	Bezirk	kurzfristig	-	-
156	12-63b	Re	117	erneute Trägerbeteiligung (Apr 2022)	Bezirk	kurzfristig	-	-
157	12-70VE	Re	600	Frühzeitige Trägerbeteiligung und frühzeitige Bürgerbeteiligung (Jun/Jul 2024)	Bezirk	mittelfristig	-	-
158	12-49a	Re	48	Trägerbeteiligung (Dez. 2024)	Bezirk	mittelfristig	-	-
159	12-49c	Re	167	erneute Trägerbeteiligung (Jan 2025)	Bezirk	ca. 2026	-	-
160	12-50fa	Re	1700	frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Senat	2031	vorhanden	-
161	12-62ab	Re	1040	vor erneuter Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB	Senat	2028	vorhanden	-
162	12-62b	Re	2.250	frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Senat	2029	Neukonzeption	-
163	12-62d	Re	140	frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Senat	2032	Neukonzeption	-
164	12-62f	Re	1.290	frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Senat	2032	Neukonzeption	-
165	12-62g	Re	950	frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Senat	wofis-Prüffläche	Neukonzeption	-
166	12-63a	Re	< 200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
167	12-63b	Re	< 200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
168	XX-277a	Re	595	Rechtsprüfung Okt 2024	Bezirk	310 WE bereits nach Planreife genehmigt Restlichen WE: fehlende Schulbaumaßnah me	-	-
169	5-74	Sp	408	Rechtsprüfung (Anzeige), Planreife gem. 33 BauGB erteilt	Bezirk	-	-	-
170	5-89	Sp	> 200	-	Bezirk	-	-	-
171	5-99	Sp	380	frühzeitige Beteiligungen	Bezirk	-	-	-
172	5-108	Sp	<200	-	Bezirk	-	-	-

173	5-112 VE	Sp	152	Rechtsprüfung (Anzeige)	Bezirk	-	-	-
174	5-122 VE	Sp	<200	-	Bezirk	-	-	-
175	5-124	Sp	329	Festsetzung	Bezirk	-	-	-
176	5-136	Sp	158	frühzeitige Beteiligungen	Bezirk	-	-	-
177	5-137	Sp	172	Aufstellungsschluss in Vorbereitung	Bezirk	-	-	-
178	5-123b	Sp	1850	TöB-Beteiligung	Senat	-	im Wesentlichen vorhanden	-
179	5-87a	Sp	133	erneute Trägerbeteiligung, tlw. Planreifen gem. § 33 BauGB erteilt	Bezirk	-	-	-
180	5-87b	Sp	168	eingeschr. Trägerbeteiligung, tlw. Planreifen gem. § 33 BauGB erteilt	Bezirk	-	-	-
181	6-43	S-Z	<200	-	Bezirk	-	-	-
182	6-8	S-Z	<200	-	Bezirk	-	-	-
183	6-21 VE	S-Z	>200	-	Bezirk	-	-	-
184	6-37 VE	S-Z	<200	-	Bezirk	-	-	-
185	6-40 VE	S-Z	>200	-	Bezirk	-	-	-
186	6-41 VE	S-Z	<200	-	Bezirk	-	-	-
187	9-30 VE	T-K	ca. 45	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
188	9-53	T-K	ca. 900	Vorbereitung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
189	9-55 VE	T-K	<200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
190	9-56 VE	T-K	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
191	9-81	T-K	400	Aufstellungsbeschluss in Vorbereitung	Senat	-	-	-
192	9-82	T-K	1000	Aufstellungsbeschluss in Vorbereitung	Senat	-	-	-
193	9-85	T-K	370	Aufstellungsbeschluss	Senat	2032	Neukonzeption	-
194	9-87	T-K	320	Aufstellungsbeschluss	Senat	2028	-	-
195	9-51 VE	T-K	ca. 300	Vorbereitung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2	Bezirk	-	-	-
196	9-58 VE	T-K	>200	-	Bezirk	-	-	-
197	9-66 VE	T-K	ca. 220	Verfahrensstand: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2	Bezirk	-	-	-
198	9-68 VE	T-K	>200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
199	9-73	T-K	k.A.	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-
200	9-73b VE	T-K	ca. 35	Festsetzung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB	Bezirk	-	-	-
201	9-83 VE	T-K	150	TÖB, Offenlage abgeschlossen	Senat	2025	-	-
202	9-100 VE	T-K	ca. 450	Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Bezirk	-	-	-
203	XV-11	T-K	>200	In Beteiligung Offenlage	Bezirk	-	-	-

204	XV-37c	T-K	ca. 350	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Bezirk	-	-	-
205	7-46	T-S	<200	-	Bezirk	-	-	-
206	7-92	T-S	330-360	kurz vor Festsetzung durch die BVV	Bezirk	2025	vollständig erschlossen	-
207	7-94	T-S	296 (minus Abriss von 48	vor der förmlichen Behördenbeteiligung	Bezirk	-	vollständig erschlossen	-
208	7-100 VE	T-S	297	Abschluss der Beteiligungsverfahren	Bezirk	2025	vollständig erschlossen	-
209	7-102	T-S	<200	-	Bezirk	-	-	-
210	7-103	T-S	<200	-	Bezirk	-	-	-
211	7-85 VE	T-S	190-220	vor der förmlichen Behördenbeteiligung	Bezirk	2028	verkehrliche Erschließung ist über Grundstückstausch mit dem Bezirk zu sichern	Anpassungen im Kopfbereich des Steinhellenwegs über Erschließungsvertrag
212	7-82a	T-S	540	Festsetzung 1. Hj 2025	Senat	ab 2026	-	entfällt

Beantwortung S19-21815 - Frage 2: Wie viele Rahmenplanungsverfahren werden derzeit von den Berliner Bezirken und dem Senat aktuell durchgeführt?

Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten, Verfahrensträgern und sortiert nach Bezirken angeben

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Rahmenplans	Ggfs. Projektzugehörigkeit	Zuständigkeit (SenStadt/Bezirk)	Bezirk	Geplante WE	Aktueller Planungsstand	Verfahrensträger	Vsl. Baubeginn Hochbau	Einschätzung äußerliche Erschließung	Falls, Neu-/Ausbau verkehrlicher Anlagen erforderlich: vsl. Baubeginn dieser
1	städtebaulich-freiräumlicher Rahmenplan	GBK (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick)	SenStadt	Treptow-Köpenick	1800	vor Rahmenplanbeschluss und Aufnahme der Bebauungsplanverfahren	SenStadt, II W	Grundschule Hirtestraße Ende 2024, Wohnungsbau sukzessive ab vsl. 2028	gut bis sehr gut	Bau Ostumfahrung Bahnhofstraße integriert im Quartier, Bau Straßennetz innerhalb des Quartiers, zudem Buslinie entlang der Ostumfahrung Bahnhofstraße vorgesehen, (Baubeginn ab vsl. 2030)
2	Frankfurter Allee Süd		Bezirk	Lichtenberg	keine Angaben	Beteiligung der Öffentlichkeit	FB Stadtplanung	unbestimmt	mangelhaft; Ausbau der Buchberger Straße ist für Flächenentwicklung erforderlich;	-
3	Karlshorst-Ost		Bezirk	Lichtenberg	keine Angaben	BA-Beschluss	FB Stadtplanung	unbestimmt	im Bestand	-
4	Karlshorst-NW		Bezirk	Lichtenberg	keine Angaben	BA-Beschluss	FB Stadtplanung	unbestimmt	im Bestand	-
5	IEK Landsberger Allee (Marzahn Ost)		Bezirk	Marzahn-Hellersdorf	250	-	-	unbestimmt	vorhanden	-
6	IEK Alt-Mahlsdorf		Bezirk	Marzahn-Hellersdorf	285 (West), 150 (Ost)	-	-	unbestimmt	vorhanden	-
7	Rahmenplan Blankenburg		Bezirk	Pankow	noch offen	SWOT-Analyse vor Abschluss, 2. Öffentlichkeitsbeteiligung Mai 2025	-	unbestimmt	ist Prüfauftrag	offen
8	Studie Nordend		Bezirk	Pankow	150-260 (WoFIS 220)	Öffentlichkeitsbeteiligung im II Quartal	-	unbestimmt	liegt an B 96a, mögl. Tram-Ausbau M1 zu Elisabeththale	-
9	IEK Romaind-Rolland-Str.		Bezirk	Pankow	noch offen	Ausschreibung wird vorbereitet	-	unbestimmt	Erschlossen, Verkehrslösung Heinersdorf, Tangentialtram	-

[illegible]

Beantwortung S19-21815 - Frage 3: Wie viele Verfahren von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB werden derzeit im Land Berlin durchgeführt?

Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten und sortiert nach Bezirken angeben

Lfd. Nr.	VU	Bezirk	Geplante WE	Aktueller Planungsstand	Vsl. Baubeginn Hochbau	Einschätzung äußerliche Erschließung	Falls, Neu-/Ausbau verkehrlicher Anlagen erforderlich: vsl. Baubeginn dieser
1	Blankenburger Süden	Pankow	ca. 8000	VU-Abschluss in 2025 geplant	ca. ab 2030	Ausbau erforderlich	Verkehrslösung Heinersdorf/ Tramverlängerung Beginn ab ca. 2028 und Folgejahre
2	Dreieck Späthsfelde	Treptow-Köpenick	mind. 2.000	erste Analyse abgeschlossen, Qualifizierung in Vorbereitung	2034	Realisierung Verkehrslösung Späthsfelde erforderlich	2031
3	Stadteingang West	Charlottenburg- Wilmerdorf	Klärung im weiteren Projektverlauf	Nach Abschluss eines Vergabeverfahrens im wettbewerblichen Dialog: Erstellung eines stadtplanerischen Masterplans zur Vorbereitung der notwendigen Bauleitplanungen	Klärung im weiteren Projektverlauf	Erschließung durch Stadtstraßennetz erforderlich, erst nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau AD Funkturn	Erschließung durch Stadtstraßennetz erforderlich, erst nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau AD Funkturn